

PRESSEMITTEILUNG

30.10.2020

III/30-Mo/Di

Bekanntmachung Festsetzung der Grundsteuer für das Jahr 2021

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 27. Oktober 2020 die Hebesätze der Grundsteuer A auf 320 v.H. und der Grundsteuer B auf 320 v. H. für das Kalenderjahr 2021 festgesetzt. Gegenüber dem Kalenderjahr 2020 ist damit keine Änderung eingetreten, so dass auf die Erteilung von Grundsteuerbescheiden für das Kalenderjahr 2021 verzichtet wird.

Für alle diejenigen Grundstücke, deren Bemessungsgrundlage (Messbeträge) sich seit der letzten Bescheiderteilung nicht geändert haben, wird deshalb die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2021 in der zuletzt für das Kalenderjahr 2020 veranlagten Höhe festgesetzt.

Die Grundsteuer 2021 wird mit den in den zuletzt erteilten Grundstücksabgabebescheiden festgesetzten Vierteljahrbeträgen jeweils am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November 2021 fällig. Für Steuerpflichtige, die von der Möglichkeit des § 28 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes Gebrauch gemacht haben, wird die Grundsteuer 2021 in einem Betrag am 01. Juli 2021 fällig. Sollten die Grundsteuerhebesätze geändert werden oder ändern sich die Besteuerungsgrundlagen (Messbeträge), werden Änderungsbescheide erteilt.

Mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung dieser Steuerfestsetzung treten für die Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

Aufgrund geänderter Rechtslage kann gegen diese Allgemeinverfügung innerhalb eines Monats nach deren Bekanntgabe entweder Widerspruch gegenüber der Stadt Hemau eingelegt werden oder Klage beim Bayer. Verwaltungsgericht in Regensburg erhoben werden.

Grundsteuerhebesätze für das Jahr 2021

Die Hebesätze für Grundsteuer A und B bleiben für das Jahr 2021 unverändert bei 320 v. H. Auf die Erteilung von Grundsteuerbescheiden für das Kalenderjahr 2021 kann deshalb verzichtet werden.

In Abdruck an:

1. Mittelbayerische Zeitung (hemau@mittelbayerische.de)
2. Bürgerzeit (verlag@buengerzeit.de)
„Bekanntmachung gemäß Honorarvereinbarung“
3. Blickpunkt Hemau(blickpunkt@mittelbayerische.de)
4. Hemauer Woche (mail@hemauer-woche.de)
5. Herr Bauer für die Homepage der Stadt Hemau (stadtarchiv@Hemau.de)

Mit der Bitte um Veröffentlichung

6. an alle Mitarbeiter der Stadt Hemau (G-alle) zur Kenntnis